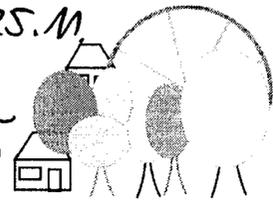


EILT  
Eilt:

Per Fax  
✓ Amt 32 + ERB 77 m.d.B. u. Rückmeldung  
an Ref III bis 15<sup>00</sup> 25.11. ✓ erl. 25. 11. 10 *Sche*  
II, UV Ref III, Ref III 25.11.  
Anwohnerbeirat Burgberg  
Wüstner  
24.11.10



Anwohnerbeirat Bergkirchweih - An den Kellern 43 - 91054 Erlangen

Frau  
Marlene Wüstner  
Referat III - Recht, Ordnung und  
Rathaus  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

	Z. W.
	Z. K.
Ref. III Eingang	24. Nov. 2010
	Stellungnahme
	Rücksprache

Anwohnerbeirat Burgberg  
An den Kellern 43  
91054 Erlangen  
Tel 9085648  
Fax 4000860  
BeiratBurgberg@gmx.de

**Stellungnahme von Ref.II/Amt 32 zur Beschlussvorlage „Grünkonzept  
Bergkirchweihgelände (kleine Lösung) Mittelteil“, Nr. 773/019/2010**

Erlangen, den 19.11.2010

Sehr geehrter Frau Wüstner,

auf Grund der o.g. Stellungnahme wurde in der Sitzung des UVPA am 16.11.2010 zugunsten der Variante 4 abgestimmt. Vor der abschließenden Sitzung des Stadtrates am 25.11.2010 möchten wir darauf aufmerksam machen, dass diese Stellungnahme wesentliche fachliche Fehler und Fehlinformationen enthält, die das Abstimmungsergebnis möglicherweise beeinflusst haben.

- Wesentlich zu sein scheint, dass Geschäfte wie das Hochfahrgeschäft „Hotshot“ platziert werden können. Dies ist in Variante 4 nicht möglich, da neben dem ausladenden Riesenrad ein Platz von 17x17m nicht zur Verfügung steht. Erst wenn der Autoscooter als „Flach“-Fahrgeschäft weiter unter dem Riesenrad verbleibt, kann ein „Hotshot“ zum Zuge kommen (s. Variante 2).
- Eine Fehlinformation ist, dass das Riesenrad auf Grund des Schutzbereiches von 3 m verschoben wird. Es muss laut Statikgutachten vom September 2010 verschoben werden, „da die statischen Erfordernisse zur Sicherheit des Riesenrades (sonst) nicht erfüllt werden...“.
- Es ist nicht richtig, dass Fläche in der Tiefe verloren geht. Durch Fällen der Eiche Nr. 333 wird nach Norden der im Süden verlorene Platz größtenteils wieder gewonnen. Die Tiefe reichte in den letzten Jahren sogar für Wohn- und Packwagen aus (s. Variante 1).

- In allen Varianten sind neben Riesenrad und Autoscooter zwei Fahrgeschäfte vorgesehen. Drei Fahrgeschäfte sind selbst in Variante 4 nur sehr eingeschränkt möglich, weil kleineren Geschäften wie Hochfahrgeschäften durch das zentrale Riesenrad keine Freiheit nach oben gegeben ist (s. oben).
- Die Formulierung „mehr noch:“ ist in einer fachlichen Stellungnahme unsachlich.
- Baumkronen können bei einer Grundfläche von 17x17m ein Hochfahrgeschäft nicht behindern, weil nur ein kleiner Teil des Geschäftes hochfährt (z.B. „Hotshot“).
- „Hotshot“ und „Wellenflug“ sollen in Zukunft weiter aufgestellt werden können. Dies ist in Variante 4 nicht möglich (s. oben).

**Fazit:** Das Riesenrad wird aus statischen Gründen versetzt. Der Autoscooter sollte dabei wie bisher unter das Riesenrad rücken, damit auf dem östlichen Platz Hochfahrgeschäfte möglich bleiben. Dies gelingt nach der von Ref.II/Amt 32 favorisierten und vom UVPA empfohlenen Variante 4 nicht.

Mit freundlichem Gruß



Dr. A. Voß